

In der öffentlichen Sitzung vom 18.03.2019 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen der Bürger

Ein Bürger erkundigt sich, ab wann die Bewerber für die Kommunalwahl in der Gemeinde Rot an der Rot bekannt gegeben werden. Die Vorsitzende antwortet, dass die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge am 28.03.2019 endet. Bis dahin können noch Wahlvorschläge eingereicht werden. Nach der Zulassung der Wahlvorschläge durch den Gemeindevwahlausschuss werden die Bewerber bzw. Kandidaten im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Ein weiterer Bürger tritt an das Gremium heran und spricht einen Grundstückverkauf in der Vergangenheit an. Das Landratsamt hat den Verkauf bereits geprüft. Derzeit stehe noch eine Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zum Verkauf des Grundstückes aus. Er erkundigt sich, wann er mit der Stellungnahme rechnen könne. Die Vorsitzende sichert dem Bürger eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Thema zu.

TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin

Fasnet und Funken

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten, die in diesem Jahr wieder die Fasnet in der Gemeinde organisiert und durchgeführt haben. Ebenfalls geht der Dank an alle Helfer und Organisatoren, die die diesjährigen Funken in der Gemeinde mit viel Aufwand aufgebaut und abgebrannt haben, trotz der widrigen Wetterumstände.

Dorfputzete

Des Weiteren gibt die Vorsitzende den Termin für die diesjährige Dorfputzete in der Gemeinde bekannt und lädt bereits jetzt alle interessierten Bürger ein, am Samstag, 13.04.2019 an der Dorfputzete teilzunehmen.

TOP 3: Zukunftsfähigkeit Kath. Bücherei Rot an der Rot - Finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Kaltenthaler als Leiter der Bücherei St. Verena in Rot an der Rot, der die Arbeit der Bücherei vorstellt und deren Stellenwert in der Gemeinde unterstreicht. Die Bücherei in Rot an der Rot ist in Kath. Trägerschaft der Diözese. Aktuell arbeiten ca. 25 Personen ehrenamtlich in der Bücherei. Federführend wird der Betrieb organisiert und getragen durch das Ehepaar Kaltenthaler. Da das Ehepaar Kaltenthaler die ehrenamtliche Tätigkeit in der Bücherei in gute Hände weitergeben möchte, sollte eine neue Leitung für die Bücherei gesucht werden.

Aktuell wird die Bücherei pauschal mit 2.000 Euro durch die Gemeinde unterstützt. Hierdurch wird hauptsächlich der Reinigungsaufwand der Gemeinde übernommen.

Die Vorsitzende betont die Wichtigkeit der Bücherei für die Bürgerinnen und Bürger. Sie ist ein wichtiger Ort, um die Lesefähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu stärken, um die Lesefreude zu wecken und auch zu erhalten. Auch Familien mit geringerem Einkommen können durch die günstige Jahresgebühr ihren Kindern das Lesen von Büchern oder auch die Ausleihe von Spielen ermöglichen.

Die Bücherei ist ein wichtiger Mittelpunkt der Gemeinde, der von allen sehr geschätzt wird. Sie ist modern und somit auch für junge Menschen attraktiv. Auch von außerhalb der Gemeinde kommen Kunden nach Rot und loben das Angebot und erledigen dabei auch versch. andere Dinge, wie etwa Einkaufen oder Marktbesuch.

Durch ein buntes Kulturprogramm für jedes Alter bereichert die Bücherei das Gemeindeleben ungemein. Gerade auch diese Veranstaltungen werden von Auswärtigen, aber vor allem auch von Einheimischen sehr geschätzt.

Daher soll die Bücherei auf jeden Fall in der jetzigen Qualität erhalten bleiben.

Der Gemeinderat unterstreicht die Wichtigkeit der Bücherei und lobt deren Arbeit.

Die Gemeinde wird sich an den Personalkosten für eine Büchereileitung ab 2019 mit monatlich 500 Euro beteiligen.

Darüber hinaus gehende Personalkosten werden von dem Träger übernommen.

TOP 4: Sanierung Brücke mit Ersatzneubau am Geh- und Radweg nach Haslach im Ortsteil Rohrmühle, Bauwerks-Nr. 8026H9

Die Brücke am Geh- und Radweg nach Haslach im Ortsteil Rohrmühle muss dringend saniert werden. Die Brücke wurde 1993 errichtet. Insbesondere aufgrund der wesentlich längeren Lebensdauer soll statt einer Holzbrücke eine Stahl-Betonkonstruktion entstehen. Die Bauzeit beträgt ca. 1,5 Monate, soweit keine hochwasser- oder witterungsbedingten Behinderungen auftreten. Für die Sanierung der Brücke fallen laut Kostenberechnung Ausgaben in Höhe von ca. 137.000 Euro an.

Aktuell gibt es eine Fördermöglichkeit für Brückensanierungen, die zum 15.04.2019 beantragt werden kann. Vorgespräche hierzu wurden bereits geführt. Eine Förderung ist bis zu 50 % der förderfähigen Kosten möglich. Um die Fördermöglichkeit abschätzen zu können und ggf. eine Förderung zu erhalten, soll die Brücke im Rahmen des Brückensanierungsprogrammes eingereicht werden.

Der Gemeinderat sieht eine Sanierung der Brücke als dringend erforderlich an und beschließt die Beantragung der Fördermittel für die oben genannte Brückensanierung.

TOP 5: Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rot an der Rot für das Jahr 2019

Zu Beginn dieses TOPs hielt Frau Bürgermeisterin Brauchle ihre Haushaltsrede 2019, welche in diesem Mitteilungsblatt unter „aus dem Gemeinderat“ veröffentlicht wird.

Der Kämmerer Herr Rettenmaier stellt die Eckdaten und die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplans 2019 vor:

Der Schwerpunkt des Vermögenshaushalts 2019 bezieht sich auf den Neubau der Mehrzweckhalle in Haslach, für die im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 1.750.000 € (Gesamtkosten ca. 3.400.000 €) bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.404.000 € im Jahr 2019 für das Jahr 2020 eingeplant, damit die gesamten Baumaßnahmen bereits im Jahr 2019 vergeben werden können. Weitere Schwerpunkte sind die Sanierung der Grundschule in Ellwangen, wo Ausgaben in Höhe von 400.000 € für 2019 eingeplant wurden und für das Jahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung von 344.000 € eingeplant ist.

Nach der Vorstellung der wesentlichen Inhalte des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung durch den Kämmerer Herr Rettenmaier wurden der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung vom Gemeinderat beschlossen. Im Bereich Breitband wurden für das Haushaltsjahr 2019 die seit 2016 übertragenen Haushaltsreste neu angesetzt. Zusätzlich wurden dort 150.000 € neue Mittel für einen weiteren Ausbau bzw. dessen Planung eingeplant. Für den Umbau des Feuerwehrhauses Ellwangen wurden 180.000 € veranschlagt. Dies ist nötig, da die Einfahrtshöhe für ein neues Fahrzeug zu gering ist. Für ein neues Vorführ-Fahrzeug wurden auch 180.000 € bereitgestellt. Für das Umgehungsgerinne Sägwiese stehen insgesamt 320.000 € in 2019 zur Verfügung (50.000 € HH Ausgaberesult 2018 und 270.000 € neu eingestellte Mittel)

Im Bereich Breitband wurden für das Haushaltsjahr 2019 die seit 2016 übertragenen Haushaltsreste neu angesetzt. Zusätzlich wurden dort 150.000 € neue Mittel für einen weiteren Ausbau bzw. dessen Planung eingeplant. Für den Umbau des Feuerwehrhauses

Ellwangen wurden 180.000 € veranschlagt. Dies ist nötig, da die Einfahrtshöhe für ein neues Fahrzeug zu gering ist. Für ein neues Vorführ-Fahrzeug wurden auch 180.000 € bereitgestellt. Für das Umgehungsgerinne Sägwiese stehen insgesamt 320.000 € in 2019 zur Verfügung (50.000 € HH Ausgaberesult 2018 und 270.000 € neu eingestellte Mittel)

Aufgrund der begonnenen Sanierung der Gemeindewasserversorgung muss der Gemeindehaushalt im Jahr 2019 das Stammkapital bei der Wasserversorgung wie auch im vergangenen Jahr um 265.000 € erhöhen, um die steuerliche Mindesteigenkapitalquote von 30 % weiter sicherstellen zu können. Auch in den Folgejahren sind Stammkapitalerhöhungen in Höhe von 265.000 € an den Eigenbetrieb Wasserversorgung eingeplant.

Die wesentlichen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2018 gliedern sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Beteiligungen, Kapitalanlagen	265.000 €
Grunderwerb	550.000 €
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	253.690 €
Baumaßnahmen	4.050.000 €
Tilgungsleistungen	248.500 €

Nachdem im Haushaltsjahr 2019 keine Kreditaufnahme vorgesehen ist und Kredittilgungen in Höhe von 248.500 € geleistet werden, wird die Verschuldung zum Jahresende 2019 bei rund 2.560.170 € liegen. Das entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von 566,79 € bei einer Einwohnerzahl von 4.517 (Plan Vorjahr 623 €). Damit liegt die Gemeinde über der durchschnittlichen pro-Kopf-Verschuldung der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg in der Gemeindegrößenklasse 3.000 bis 5.000 Einwohner (Stand: 31.12.2016: 354 € ohne Eigenbetriebe).

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer) sollten unverändert belassen werden.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2019, wie vorgestellt.

TOP 6: Verabschiedung des Wirtschaftsplans Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 96 GemO in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Eigenbetrieb Gemeindewasserversorgung Rot an der Rot für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung ist Bestandteil des Haushaltsplans 2019.

Der Erfolgsplan 2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Die Erlöse aus der Trinkwasserabgabe erhöhen sich um 129.750 € auf 558.250 €. Hierbei wurde die Erhöhung des Wasserzinses von 1,24 €/m³ auf 1,59 €/m³ zum 01.01.2019 berücksichtigt. Insgesamt erhöhen sich die Gesamterlöse um 125.646 € auf 563.346 €. Der Auflösungsbetrag der Ertragszuschüsse (Auflösung der Wasserversorgungsbeiträge und der Kostenersatz für Wasserhausanschlusskosten) laufen zum Jahr 2021 aus. Für das Jahr 2019 fallen nur noch 2.696 € an. Die Erlöse aus Wasserverkauf wurden anhand der angesetzten Abschläge ermittelt.

Die Aufwendungen (vor Gewinn) im Wirtschaftsplan 2019 haben sich im Vergleich zum Jahr 2018 um 32.150 € auf 446.050 € erhöht. Grund hierfür ist der steigende Materialaufwand, der vor allem aufgrund der höheren Ansätze aus der Unterhaltung des Leitungsnetzes und bei den Strombezugskosten resultiert. Zudem steigt der Aufwand für Abschreibungen auf Sachanlagen im Jahr 2019 weiter an, was auf die durchgeführten Investitionen in den Jahren 2014 bis 2018 sowie die vorgesehenen Investitionen im Jahr 2019 im Rahmen der

Umsetzung des Sanierungskonzepts der Wasserversorgung zurückzuführen ist. Darüber hinaus steigen die Zinsaufwendungen für Kredite und die Erstattung von Verwaltungskostenanteile an die Gemeinde an. Im Übrigen gibt es nur geringe Veränderungen bei den Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2019 wird mit einem Überschuss von 117.296 € gerechnet, der den Investitionen zugeführt wird.

Im Jahr 2019 wird im Vermögensplan die Sanierung der Wasserversorgung mit einem Investitionsvolumen von 1.831.250 € fortgeführt.

Im Vermögensplan 2019 sind folgende wesentliche Vorhaben vorgesehen:

- Restfinanzierung Neubau HB Bärenschachen
- Teilfinanzierung Neubau HB Jägerhaus
- Sanierung der Wasserförderung und Versorgung
- Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zudem wird für den Neubau des Hochbehälters Jägerhaus im Vermögensplan 2019 eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 in Höhe von 1.400.000 € aufgenommen, da die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme im Jahr 2019 vorgesehen ist. Zusätzlich wurden für den Leitungsbau eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € eingestellt, die im Zuge des HB Jägerhaus mit erstellt werden soll.

Die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2018 konnte noch nicht in Anspruch genommen werden, da die Steuerberatungsfirma noch keinen Abschluss für das Geschäftsjahr 2017 vorlegen konnte. Die Kreditaufnahme soll zum 2. Quartal 2019 erfolgen.

Zum Ausgleich des Vermögensplans 2019 sind Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 76.246 € vorgesehen. Der Schuldenstand, unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen 2019, beläuft sich zum 31.12.2019 voraussichtlich auf rund 1.469.071 €. Darin ist ein Gemeindedarlehen mit einem Restbetrag in Höhe von 25.600 € enthalten. Zudem ist eine Zuführung zum Stammkapital durch die Gemeinde in Höhe von 265.000 € eingeplant, um die steuerliche Mindesteigenkapitalquote von 30 % weiter zu gewährleisten.

Auch in den Jahren 2020 bis 2022 sind für die Umsetzung weiterer Sanierungsmaßnahmen Investitionen von jährlich rund 1.000.000 € vorgesehen. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen müssen aus dem Gemeindehaushalt weitere Stammkapitalzuführungen geleistet werden. Neben erwarteten Zuschüssen vom Land für einzelne Maßnahmen müssen weitere Kredite aufgenommen werden.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Wirtschaftsplan der Wasserversorgung im Haushalt 2019 verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung, wie vorgestellt.

TOP 7: Vergabe Leistungen Neubau Mehrzweckhalle Haslach

a) Heizungsinstallationsarbeiten; b) Lüftungsinstallationsarbeiten; c) Sanitärinstallationsarbeiten; d) Elektroinstallationsarbeiten; e) Blitzschutz

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31.07.2017 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für einen Neubau der Mehrzweckhalle Haslach gefasst. Seither erfolgten weitere Informationen und Gespräche mit den Gremien sowie den Nutzern in Haslach. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.08.2018 die finale Planung sowie die Kostenplanung festgesetzt und beschlossen. Aufgrund des Beschlusses wurden die Ausschreibungen hierfür vorbereitet.

In der Sitzung wurden oben benannte Leistungen an die aufgeführten Firmen vergeben:

- a) Heizungsinstallationsarbeiten an die Fa.Fischer Haustechnik GmbH, Kronburg zu einem Bruttopreis von 127.535,24 €
- b) Lüftungsinstallationsarbeiten an die Fa.Schnitzer Biberach zu einem Bruttopreis von 65.640,90 €
- c) Sanitärinstallationsarbeiten an die Fa.Fischer Haustechnik GmbH, Kronburg zu einem Bruttopreis von 116.091,08 €
- d) Elektroinstallationsarbeiten an die Fa. Ziesel Elektrotechnik, Bonlanden zu einem Bruttopreis von 132.395,51 €
- e) Blitzschutz an die Fa. M+K Blitzschutz GmbH, Ravensburg zu einem Bruttopreis von 17.800,14 €.

TOP 8: Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Anforderungen; Beauftragung eines externen behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die neue Datenschutzgrundverordnung der EU trat am 25.05.2018 in Kraft. Bis zu diesem Termin mussten alle Behörden, Firmen, Vereine und sonstige Institutionen, die personenbezogene Daten verarbeiten, einen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 EU-DSGVO ernennen. Die Ziele der DSGVO sind der Schutz der Grundrechte und Grundfreiheit natürlicher Personen, insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten (Art. 1 Abs. 2 DSGVO) und der freie Verkehr personenbezogener Daten (Art. 1 Abs. 3 DSGVO). Seit April 2018 war die KDRS (Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart ZV) als kommunaler Datenschutzbeauftragter durch die Gemeinde benannt. Aus verschiedenen Gründen wird dies nicht mehr fortgesetzt. Ab sofort wird als externer Datenschutzbeauftragter Herr Fabian Krapp von der örtlichen Firma Medienhaus Krapp beauftragt und benannt.

TOP 9: Bausachen

Der Gemeinderat entschied in dieser Sitzung über insgesamt 4 Bauanträge bezüglich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

TOP 10: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Der Gemeinde steht in bestimmten Fällen nach verschiedenen Bestimmungen beim Verkauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu. Der Gemeinderat stellt durch Beschluss fest, dass bei einem Grundstücksverkauf im Teilort Mettenberg kein Vorkaufsrecht der Gemeinde besteht.

TOP 11: Fragen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen aus dem Gremium an die Vorsitzende gestellt.